

Kanalisationsgesuch (3-fach mit 3 Plansätzen)

Gemeinde Neftenbach

Bei den einzelnen Fragen ist jeweils anzugeben, ob noch weitere Unterlagen (Zusatzformulare, Pläne usw.) notwendig sind. Bitte das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen.

Kanalisationsgesuch-Nummer

Nur Gemeinde	Eingang Kanalisationsgesuch _____	Verfahren
	Abschluss Vorprüfung _____	
	Baurechtlicher Entscheid _____	
	Kantonale Beurteilung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Bemerkungen	

1. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name / Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Fax _____

Bevollmächtigte Vertretung (Vollmacht beilegen oder unter Punkt 6 erteilen)

Projektverfasser/in

Name / Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Fax _____

Grundeigentümer/in

Sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

2. Technische Angaben

Gegenstand des Kanalisationsgesuchs

Strasse und Nr. _____	Assek.-Nr. _____
Ort _____	Kat.-Nr. _____
Objekt <input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Geschäftshaus <input type="checkbox"/> Fabrikationsgebäude	
Art <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Autoabstellplatz <input type="checkbox"/> Strassen- und Platzentwässerung	

Angaben zu anderen Bauten

Bezeichnung Gebäude/Betrieb _____
Anzahl Arbeitspl. _____

3 Art der Beseitigung

Hausinstallationen

Schmutzwasser Anschluss an Kanalisation
Platzwasser Anschluss an Kanalisation
 Versickerung Oberflächlich
Dachwasser Anschluss an Kanalisation
 Versickerung Oberflächlich
 Einleitung in Versickerungsanlage

Erfordert Bewilligung durch AWEL

Einleiten in geschlossene Grube
 Einleiten in Gewässer
 Einleiten in Gewässer
 Versickerungsanlagen ausserhalb Bauzonen sowie bei Industrie- und Gewerbebauten

Mindergefälle Bitte Begründung beilegen

Durchleitungsrecht Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers beizulegen (Punkt 5).

4. Besondere Abwässer

Besondere Abwässer

Welche wassergefährdeten Flüssigkeiten werden verwendet?

Wie sollen sie vorbehandelt bzw. beseitigt werden?

5. Durchleitung durch fremde Grundstücke

Zustimmung zum Bauvorhaben

Name/Vorname

Strasse und Nr.

Assek. Nr.

Ort

Kat. Nr.

Umschreibung und Begründung

Ort, Datum

Unterschrift

6 Unterlagen und Unterschriften

Planunterlagen

3 Katasterkopie 1:250 / 1:500 / 1:1000

Mit Werkleitungseintrag (Original)

3 Kanalisationsgrundrisse 1:50 / 1:100

Ohne Werkleitungseintrag

3 Kanalisationslängsschnitte 1:50 / 1:100

Je Detailpläne 3-fach

Vollmachterteilung

Ich/Wir ermächtige/n hiemit Name / Vorname

Als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belange des baurechtlichen Verfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unsere Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschriften

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum

Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Grundeigentümer/in

Projektverfasser

Bewilligung an:

Gesuchsteller/in

Projektverfasser

Wegleitung

Bewilligungspflicht Jede Neuanlage, Ergänzung oder Änderung von Haus- und Grundstücksentwässerungen bedarf einer Bewilligung. Unabhängig von einem allfälligen Baugesuch ist dem Gemeinderat ein besonderes Kanalisationsgesuch einzureichen. Sofern bereits genehmigte Kanalisationspläne vorhanden sind, können geringfügige Änderungen (nach Rücksprache mit der für die Behandlung zuständigen Dienststelle) durch einfachen Nachtrag erledigt werden. Bei wesentlichen Änderungen sind die Pläne neu einzureichen.

Das Kanalisationsgesuch ist in einem Exemplar vollständig auszufüllen, zu datieren und zu unterzeichnen. Demselben sind je 3 Exemplare beizulegen: Situationsplan 1:500 oder 1:1000 (je eine mit Werkleitungen) Grundrisslänge, Schnitte und das Längenprofil der Anschlussleitung im Massstab 1:50 oder 1:100; nötigenfalls auch Details 1:20 oder 1:10. Alle Akten und Pläne sind im Normalformat A4 (29,7 x 21,0 cm) gefaltet abzuliefern. Die Pläne sollen eine klare Objektbezeichnung, den Massstab sowie Datum und Unterschriften des Bauherrn oder dessen Vertreter (Projektverfasser) enthalten.

Die Darstellung: In den Situationsplänen ist das Objekt hervorzuheben, die Hauptleitung zum Strassenkanal ist rot, der letztere selbst schwarz einzutragen. In Grundrissen und Schnitten sind sämtliche Stränge (bei Umbauten auch die bestehenden) nach Dimensionen, Gefälle und Material zu kennzeichnen, bei den Fallsträngen ist Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate anzugeben (z.B. 3 WC, 2 Wb usw.). Die Zweckbestimmung der Räume (z.B. Keller, Waschküche, Heizung usw.) ist einzuschreiben, ebenso die Höhenkote der Fussböden und der Leitungssohle.

Die Höhenlage des Strassenkanals, des Anschlusses sowie der wichtigste Leitungspunkt (RS, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden usw.) ist durch Höhenangaben (Koten), bezogen auf Meereshöhe, anzugeben. Bei Abscheidern, Klärgruben, Faulräumen usw. ist für die einzelnen Abteile deren Wasserinhalt (Q in 1 Od. M3) einzutragen.

Für die Disposition der Anlagen sind die für Schwemmkanalisation massgebenden Gesichtspunkte wegleitend. Zwischen den Revisionsstellen sind die Leitungen in Richtung und Gefälle gradlinig zu führen. Im übrigen wird auf die Gemeindeverordnungen, auf die kant. Vorschriften und auf die VSA-Richtlinien 1. Teil Grundstücksentwässerung (1978) und 2. Teil Abscheideanlagen (1980) verwiesen.

Gesuche für Einleitung in Grundwasser (Versickerung) **oder in andere öffentliche Gewässer** werden von der Gemeinde oder bei Spezialfällen vom Kanton behandelt und bedürfen einer Abwasserbewilligung. Für diese Gesuche können die gleichen Gesuchsformulare verwendet werden. Sie sind der Gemeinde zuzustellen. Bezüglich der benötigten Pläne gelten die Vorschriften dieser Wegleitung.

Prüfung und Abnahme der Anlagen: Jede Abwasserleitung ist vor dem Eindecken zu prüfen und abzunehmen. Die zuständige Dienststelle ist jeweils rechtzeitig zu benachrichtigen. Die aus Missachtung dieser Vorschrift entstehenden Mehrkosten fallen zu Lasten des Bauherrn.

Normalbezeichnungen:

Leitungen:	Bezeichnung, Ø:	Farbe:
Abbruchleitungen		gelb
Bestehende Leitungen	best. (ZR) Ø 15	schwarz
Neue Ltg. mit Bezeichnung des Rohrmaterials		rot
z.B.		
Eternitröhren	EtR Ø 125	
Gussröhren	GusR Ø 125	
Kunststoffröhren	PE Ø 200	
Kunststoffröhren (PVC)	PVC Ø 150	
Schleuderbetonröhren	SBR Ø 25	
Schleuderbetonr. armiert	SBRa Ø 25	
Stahlröhren	StahlR Ø 70	
Steinzeugröhren	StzR Ø 15	
Zementröhren	ZR Ø 15	
Zementsickerröhren	ZSiR Ø 12	

Zubehör:

Abortgrube	Agr	
Abwasserfaulraum	AFR	Grösse
Auslaufkote	A=	
Benzinabscheider	Bab	gem.
Bodenablauf mit GV	BA Fig.	
Deckelkote	D=	
Deckeltyp	Fig.	
Einlaufkote	E=	
Einzugsgebiet m2	
Entl. Über Dach	Lü Ø	
Bodenablauf ohne GV	BA Fig.	
Faulgrube	Fgr	
Fettabscheider	Fab	Plan
Klärgrube	KGr Ø ...	Typ ...
Kontrollschacht	KS Ø ...	
Mineralölabscheider	Mab	Spez.
Putz-Stück, -Deckel	P.St.Fig.	
Regenrohr	RR od. DW Ø	
Sacktiefe	Sack 80	
Schlammsammler	SS Ø	
Sinkkasten	Sk Fig.	
Sohlenkote	S=	
Tauchbogen	Tb	
Tauchwandsammler	TWS Typ 60/65-Stutzen usw.	

Apparate:

Ausguss	Ag
Bidet	Bi
Pissoir	Pi
Spühlklosett	WC
Spühltrog	SP
Wandbecken	Wb
Waschmaschine	Wm
Bad	Bd
Dusche	Du
Küche	Kü
Waschküche	WaK

Gemeinderat Neftenbach